

Verbundkatalog Kalliope

Bonsels, Waldemar

Orselina

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt. Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Adresse: Adlzreiterstraße 7, 80337 München
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia Literary Archives:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Waldemar-Bonsels-Stiftung
Address: Adlzreiterstraße 7, 80337 Munich, Germany
E-Mail: info@waldemar-bonsels-stiftung.de

*Copie
An den
Hoch-Vlg B.*

zur Zeit Sanatorium Santa Croce
Orselina über Locarno, Tessin,

Frau

Edith Feuerherdt

Herrsching.

Sehr geehrte gnädige Frau.

Ich habe Ihren Brief vom 1. Dezember mit den beiden Einlagen erhalten und antworte Ihnen höflich, dass ich der Einstellung des Hoch-Verlags in Angelegenheit der Abfindung Ihres verstorbenen Bruders, beipflichten muss. Als ich Ihrem Bruder versprach, mich dafür einzusetzen, dass ihm noch ein weiterer Anteil an den Verkäufen zufallen sollte, war ich nicht darüber unterrichtet, dass er bereits DMark 1870.- erhalten hatte. Trotzdem habe ich es noch einmal versucht, es ging mir aber die gleich Antwort des Verlags zu, die auch Sie erhalten haben, und ich glaube, dass der Verlag hier im Recht ist. Sie müssen bedenken, dass es sich nicht um Einschätzung der Bilder als Kunstobjekte handelt, sondern dass der Verlag kalkulieren muss, wieviel er für die Illustration eines Buches aufwenden kann.

Ihre Anfrage wegen der noch vorhandenen "Mario" Bilder Ihres Bruders beantworte ich daraufhin, dass es sich bei diesen sehr schönen Bildern um Illustrationen zum zweiten Band meines Buchs handelt, zu "Mario und Gisela". Der Hoch-Verlag hat Recht, wenn er schreibt, dass ihm die Verwertung dieser Bilder nicht möglich ist, denn er besitzt die Verlagsrechte an dieses Buch nicht. Ich habe die Hoffnung, dass ich eines Tages einen Verleger finden werde, der diesen zweiten Band illustriert herausgeben wird. In diesem Fall kämen für mich in erster Linie die wunderschönen Bilder Ihres Bruders in Frage und ich werde mich, wie beim ersten Band, darum bemühen einen Verlag zu finden.

Wenn nun Ihr Herr Gemahl den Verkauf dieser Bilder für notwendig erachtet, so möchte ich Sie nicht veranlassen, dass Sie auf meine Möglichkeiten der Herausgabe warten. Verkaufen Sie sie aber, so behalten Sie sich bitte beim Käufer das Reproduktionsrecht vor, sodass wir, falls ein Verleger gefunden wird, die Bilder Ihres verstorbenen Bruders so veröffentlichen können, wie er es sich gewünscht hat, als er sie schuf.

Mit verbindlichsten Grüßen

Ihr sehr ergebener

A. N.